

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?											
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes - Beschleunigte Digitalisierung der Notfallversorgung Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP - Drucksache 7/7394 -											
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes – Einführung Thüringer Telenotarzt Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 7/7450 -											
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/7780 -											
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Organisationsform</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verband der Privatkliniken in Thüringen (VPKT)</td> <td>e.V.</td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td>c/o Helios Fachkliniken Hildburghausen GmbH</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>Eisfelder Straße 41</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>98646 Hildburghausen</td> </tr> </tbody> </table>	Name	Organisationsform	Verband der Privatkliniken in Thüringen (VPKT)	e.V.	Geschäfts- oder Dienstadresse	c/o Helios Fachkliniken Hildburghausen GmbH	Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Eisfelder Straße 41	Postleitzahl, Ort	98646 Hildburghausen
Name	Organisationsform										
Verband der Privatkliniken in Thüringen (VPKT)	e.V.										
Geschäfts- oder Dienstadresse	c/o Helios Fachkliniken Hildburghausen GmbH										
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Eisfelder Straße 41										
Postleitzahl, Ort	98646 Hildburghausen										

2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilddokG)	
	Name	Vorname
	<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse (Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilddokG)	
	Interessenvertretung der Akut- und Rehakliniken in privater Trägerschaft in Thüringen, Mitwirkung an der Gestaltung guter Prozesse zur gesundheitlichen Versorgung der Thür. Bevölkerung	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input checked="" type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilddokG)	
	Telenotärzte sollten nicht primär überbrückend (bis zur physischen Anwesenheit eines weiteren Notarztes tätig werden), sondern immer, wenn möglich, ersetzend. Wir benötigen einheitliche Infrastrukturen bei Hard- und Software. Die Übertragung von Patientendaten in das aufnehmende Krankenhaus muss bundeslandübergreifend möglich sein. Deshalb ist der Einsatz derselben Software wie die in den angrenzenden Bundesländern zu prüfen. Die Festlegung der konkreten Daten sowie des Intervalls der Übermittlung aus den Krankenhäusern an die Rettungsleitstellen bedarf der Konkretisierung unter EINBEZIEHUNG DER KRANKENHÄUSER.	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilddokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage'6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	

	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input type="checkbox"/> per E-Mail	
	<input checked="" type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilDokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	
7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilDokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Hildburghausen, 15.06.2023	